

Sitzungsvorlage		JHA/SA/18/2023	
Ukraine und Entwicklung der sonstigen Flüchtlingszahlen - aktueller Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	18.09.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingszugänge und die Auswirkungen der steigenden Zahlen auf den Landkreis Karlsruhe und seine Städte und Gemeinden zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Zugangszahlen von Geflüchteten, die dem Landkreis Karlsruhe vom Regierungspräsidium zur vorläufigen Unterbringung zugeteilt werden, befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Entwicklung der Zugänge von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Nach hohen Neuanmeldungen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bis Ende des 1. Quartals 2023 von monatlich zwischen 266 und 312 Personen, bewegt sich die Anzahl der wöchentlichen Neuanmeldungen seit KW 14 auf einem schwankenden, aber geringeren Niveau zwischen 20 und 100 Personen. Aktuell sind im Landkreis Karlsruhe insgesamt 5.415 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet (Stand: 07.08.2023).

Geflüchtete aus der Ukraine sind vorläufig durch den Landkreis, kommunal durch die Städte und Gemeinden oder privat untergebracht. Der Anteil der privaten Unterbringung bewegt sich dabei auf einem recht konstanten Niveau von rund 56%. Der Anteil der kommunalen Unterbringung liegt seit Jahresanfang 2023 ebenfalls recht konstant bei rund 40%.

Auch in der Belegung der vorläufigen Unterbringung ist keine Veränderung auszumachen. Nach sehr hohen Zugängen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im

1. Quartal 2023 von monatlich bis zu rund 190 Personen, bewegen sich die monatlichen Zugänge seit April 2023 auf einem geringeren Niveau von unter 100 Personen pro Monat. Bis Jahresende rechnet die Verwaltung mit monatlich bis zu 100 Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Entwicklung der Zugänge von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine)

Während die Zugangszahlen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine weiterhin auf einem recht hohen, aber vergleichsweise konstanten Niveau liegen, nehmen die Zugangszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern deutlich an Dynamik zu.

So liegen die Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg seit Januar 2023 monatlich deutlich über den Zugangszahlen des Vorjahres.

Diese hohen Zugangszahlen auf Landesebene sind auch auf Ebene der Landkreise bereits deutlich spürbar. Bis Jahresende 2023 rechnet die Verwaltung mit einer weiteren Steigerung auf monatlich 100 bis 200 Personen (ohne Ukraine). Die Hauptherkunftsländer sind derzeit Syrien (11%) und Afghanistan (10%).

Gesamtwicklung der Flüchtlingszugänge

Addiert man die monatlichen Zuweisungszahlen von Geflüchteten aller Herkunftsländer in den Landkreis Karlsruhe, wird die diesjährige Entwicklung besonders deutlich: So wurden dem Landkreis Karlsruhe beispielsweise im 1. Quartal 2023 monatlich bis zu knapp 240 Personen zugewiesen.

Bis Jahresende 2023 rechnet die Verwaltung mit hohen Zuweisungszahlen von monatlich 200 bis 300 Personen. Im Jahr 2023 hat der Landkreis Karlsruhe bislang bereits 1.192 Personen neu in die vorläufige Unterbringung (VU) aufgenommen (Stand: 11.08.2023).

1. Organisation der Flüchtlingsunterbringung

Insbesondere bedingt durch die hohen Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern waren die vorhandenen Aufnahmekapazitäten in der vorläufigen Unterbringung erschöpft.

Aktuell gilt noch bis Jahresende 2023 die Verfügung des Ministeriums der Justiz und für Migration, wonach die im Rahmen der Unterbringung vorgegebene durchschnittliche Fläche auf mindestens 4,5 Quadratmeter pro Person unterschritten werden darf. Infolge der monatlichen hohen Aufnahmeverpflichtung musste auch im Landkreis Karlsruhe die Belegung entsprechend verdichtet werden.

Aktuell dienen dem Landkreis 13 Liegenschaften zur Unterbringung von Geflüchteten. Bis Jahresende 2023 rechnet die Verwaltung aktuell mit einem weiteren Bedarf von mindestens 600 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Zum 22.08.2023 wurden rund 40

Plätze in Weingarten in Betrieb genommen. Daneben werden weitere Liegenschaften in Östringen und in Bad Schönborn (Kislauer Weg) errichtet bzw. vorbereitet. Mit diesen Liegenschaften soll der weiter steigende Bedarf gedeckt werden.

Für die vorläufige Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient seit Oktober 2022 die Liegenschaft in Bruchsal-Heidelsheim (ehem. Praktiker-Baumarkt) mit bis zu 440 Plätzen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt aktuell rund 8 Wochen, danach erfolgt die Verlegung in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind in Bruchsal-Heidelsheim rund 170 Personen untergebracht (Stand: 11.08.2023).

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, hat sich bedingt durch die hohen Zugänge der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg nur kurzen zulässigen Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung, die Anzahl der Verlegungen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden im Verlauf des Jahres deutlich erhöht.

Bis Jahresende 2023 ist gemäß der aktuellen Prognose der Verwaltung mit einer Verlegung von insgesamt rund 580 Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden zu rechnen (alle Nationen).

2. Entwicklung der Zugänge in den Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die erhöhten Zuweisungen von Personen aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine) haben in den vergangenen Monaten zu einer deutlich steigenden Anzahl an Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geführt. Aktuell befinden sich 803 Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen damit mehr als verdoppelt.

Derzeit bestehen aus der Zeit des hohen Zugangs von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine von März 2022 bis Juli 2022 noch umfangreiche Arbeitsrückstände. Insbesondere stehen die Aktenabschlussarbeiten in mehr als 2.000 Leistungsakten ukrainischer Personen aus.

Seit Inkrafttreten des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 erhalten die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zunächst Leistungen nach dem AsylbLG und gehen nach Ablauf des Monats, in dem die Fiktionsbescheinigung ausgestellt wird, in den Leistungsbezug des SGB II/XII über.

Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG stehen, können nach Beantragung und Zustimmung der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erhalten (zu beachten ist jedoch die Art des Schutzstatus bzw. des Aufenthaltstitels).

Weiterhin können diese Personen sogenannte Arbeitsgelegenheiten (AGH) aufnehmen. Nach § 5 AsylbLG sollen in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch bei staatlichen, bei

kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern, Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Verfügung gestellt werden. Aktuell üben 78 Leistungsberechtigte eine AGH in den Gemeinschaftsunterkünften aus. Weitere neun Leistungsberechtigte befinden sich derzeit in einer AGH mit Sprachvermittlung der BEQUA gGmbH („Kompetenz in Beschäftigung“ – „KIB“).

Die meisten AsylbLG-Empfänger sind zwischenzeitlich berechtigt, an Integrationskursen des BAMF teilzunehmen. Trotz eines deutlichen Ausbaus der Integrationskurse im Landkreis Karlsruhe durch das BAMF, sind die angebotenen Plätze jedoch noch immer nicht ausreichend. Während Ukrainer/-innen in der Regel innerhalb von bis zu drei Monaten eine Teilnahmeberechtigung erhalten, dauert dies bei Nicht-Ukrainer/-innen bis zu sechs Monate. Hinzu kommt, dass trotz einer deutlichen Öffnung der Sprachkurse, noch immer nicht alle Flüchtlingsgruppen zugangsberechtigt sind und Sonderformate wie Kurse mit Kinderbetreuung fehlen.

Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten oder unabhängig vom Leistungsbezug länger als drei Monate auf einen Platz in einem Integrationssprachkurs warten müssen, sind außerdem berechtigt, an Sprachkursen nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch (sog. VwV Deutsch) des Landkreises und an sog. Erstorientierungskursen des BAMF teilzunehmen.

Durch die Förderung des Landes von Sprachkursen ergänzt die Kreisintegrationsstelle seit 2019 die Sprachkursangebote des BAMF. Die Organisation und Umsetzung der Kurse nach der VwV Deutsch sind jedoch mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Für das Jahr 2023 sind – unter Vorbehalt der Zuwendung des Sozialministeriums und des tatsächlichen Bedarfes – etwa neun Sprachkurse nach VwV Deutsch im Landkreis Karlsruhe geplant, unter anderem zwei Sprachkursangebote mit Kinderbetreuung. Der Landkreis Karlsruhe ermöglicht damit Personen, die ansonsten keine Zulassung zu den bundesfinanzierten Integrationskursen haben, einen zertifizierten Spracherwerb. Trotz dieses Angebots ist der Erhalt eines Platzes in einem Sprachkurs mit teils langen Wartezeiten verbunden. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Sprachkurs gemäß VwV Deutsch beträgt derzeit rund sechs Monate. Personen, die erst alphabetisiert werden müssen, warten oft bis zu einem Jahr auf ein passendes Angebot. Betroffen von längeren Wartezeiten sind insbesondere auch Frauen mit kleinen Kindern ohne ausreichende Kinderbetreuung. Zum Teil ist ein Sprachkursbesuch erst dann möglich, wenn Kinder durch die Regelbetreuung versorgt werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Landkreis Karlsruhe beim Umfang des Sprachkursangebots und insbesondere den Sprachkursen mit Kinderbetreuung in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnimmt.

Als Einstiegs- und Erstorientierungsangebot können die Erstorientierungskurse (EOK) des BAMF fungieren. Die EOK sind jedoch ebenfalls nicht flächendeckend vorhanden. Im Jahr 2022 gab es lediglich zwei EOK an den Standorten Bruchsal und in der Stadt Karlsruhe. Im Jahr 2023, nach der Einführung der sogenannten EOK-Zentralstellen durch das BAMF, hat sich die EOK-Sprachkursträgerlandschaft erweitert. Die fünf aktiven EOK-Sprachkursträger planen die Durchführung von etwa sechs Erstorientierungskursen im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2023. In diesem Zusammenhang werden zwar mehr Angebote für Erstorientierungskurse im Landkreis Karlsruhe erwartet, der Beginn der sprachlichen Integration wird dennoch weiterhin mit Wartezeiten verbunden bleiben.

Daneben steht Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG im Landkreis Karlsruhe das Angebot der BEQUA „Kompetenz in Beschäftigung“ („KIB“) und die Maßnahme „Do it“ mit Sprachförderanteilen zur Verfügung.

3. Entwicklung der Zugänge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters

Die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine bestimmen auch die Aufgabenerledigung im Jobcenter. Knapp jeder Vierte (~ 24 %) der erwerbsfähigen Bürgergeldbezieher/-innen (ab dem 15. Lebensjahr) stammt aus der Ukraine.

Mehr als 1.600 Ukrainer und Ukrainerinnen besuchen aktuell einen Deutschkurs. Ziel ist immer das Referenzniveau B1. Vier von zehn Teilnehmenden gelingt dies nicht im ersten Anlauf; sie wiederholen einige Semester und die Prüfung.

Die Zahl der durch das Jobcenter erfolgreich bewirkten Integrationen steigt jetzt an. Seit Jahresbeginn sind es bis Mitte Juli 109 Integrationen in Erwerbstätigkeit – das sind 12 % aller erfolgreich gelungenen Integrationen des Jobcenters in diesem Zeitraum.

Die steigende Anzahl der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern macht sich derzeit noch nicht beim Jobcenter bemerkbar, da sich diese Personengruppe zunächst im Leistungsbezug nach dem AsylbLG befindet.

4. Entwicklung der Zugänge in die Soziale Beratung und das Integrationsmanagement

Derzeit sind 1.112 Personen (Stand 28.08.2023) an die Soziale Beratung in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises angebunden. Die Themen sind weiterhin vielfältig. Die Beratungsinhalte reichen von Fragen zum Aufenthalt über die niederschwellige Klärung von gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen hin zur Planung von Bildungswegen und Arbeitsmarktintegration. Die hohen Zugänge an Geflüchteten aller Herkunftsländer bleibt nicht ohne Auswirkung auf das behördliche Handeln. So nimmt die Soziale Beratung v.a. bei den Ausländerbehörden deutlich längere Bearbeitungsdauern wahr. Dies führt auch bei den Beraterinnen und Beratern in den Unterkünften zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, da Sachstände vermehrt angefragt werden müssen. Durch die Verdichtung der Belegung ist darüber hinaus eine Zunahme der Krisenintervention und Konfliktschlichtung erforderlich.

Während in 2022 zunächst eine Erstorientierung sowie Unterstützung bei notwendigen Antragserfordernissen bei der Gruppe der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine angezeigt war, hat sich inzwischen der Großteil der Ukrainer/-innen darauf eingestellt, für einen weitaus längeren Zeitraum als zunächst angenommen, in Deutschland zu verbleiben. Einige beabsichtigen einen dauerhaften Aufenthalt über das Kriegsgeschehen hinaus. Damit werden neue Bedarfe und Anforderungen an die Beratung des Integrationsmanagements gestellt: Spracherwerb, Bildungszugänge und Arbeitsmarktintegration rücken in den Fokus. Die anfänglich stattfindende Erstorientierung ist längst nicht mehr ausreichend. Umfangreiche und damit zeitintensive Beratungsgespräche zur Integrations-

wegeplanung sind unabdingbar. Zeitgleich macht die kurze Verweildauer dieser Personengruppe in der vorläufigen Unterbringung weiterhin eine Erstorientierung durch das Integrationsmanagement notwendig. Ein Themenfeld, das bei Geflüchteten anderer Herkunftsländer klassischerweise durch die Soziale Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften bedient wird.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen steigen auch die Kosten insbesondere für die vorläufige Unterbringung und auch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Nachgang im Rahmen der Spitzabrechnung dem Land Baden-Württemberg in Rechnung gestellt. Hierbei sind die Abrechnungen für die Jahre bis 2018 abgeschlossen. Die übrigen Jahre befinden sich noch in der Prüfung.

Die im Rahmen der Anschlussunterbringung anfallenden kommunalen Leistungsaufwendungen werden den Stadt- und Landkreisen abzüglich eines Sockelbetrages von 40 Mio. € erstattet.

Bisher hat der Landkreis folgende Beträge erhalten:

2019: 10,79 Mio. €
2020: 6,48 Mio. €
2021: 6,48 Mio. €

Des Weiteren beteiligte sich das Land an den rechtskreiswechselbedingten Mehrkosten für Flüchtlinge aus der Ukraine in den Bereichen des SGB II, XIII, IX und XII in den Jahren 2022 mit 260 Mio. € und 2023 mit 450 Mio. €.

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen davon:

2022: 10,7 Mio. €
2023: 17,4 Mio. €

Für Anfang November sind weitere Beratungen von Bund und Ländern zur weiteren Finanzierung geplant.

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 abhängig von der tatsächlichen Flüchtlingsentwicklung die entsprechend dem bekannten Berechnungsschlüssel notwendigen Stellen zu schaffen und zu besetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind entsprechend der Flüchtlingsentwicklung davon bereits 12,25 Stellen besetzt.

In der direkten Flüchtlingsunterbringung ist der Personalkostenersatz im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land bedingt refinanziert.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.